

Schutzkonzept für Trauerfeiern und andere Veranstaltungen in der Johannes-Kapelle auf dem Ev. Friedhof, Elberfelder Str. 31

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Trauerfeiern nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Trauerfeiern werden in Gesprächen mit den Hinterbliebenen vorbereitet. Außerdem gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Bestattungsunternehmen.

Mitgeteilt werden beiden Gruppen:

- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
- Hinweise zum Besuch der Trauerfeier:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Teilnahmelisten ○ Sitzordnung ○ Hygieneregeln ○ Abstandsgebot ○ Singen

Auf die Pflichten zur Abstandswahrung und das Tragen von Mund-Nasen-Schutz wird durch Piktogramme an der Tür zu Johannes-Kapelle und im Vorraum hingewiesen

Teilnahmebedingungen

- Erkrankten und gefährdeten BesucherInnen wird die Teilnahme nicht erlaubt.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Raum der Kapelle untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 – 2 Meter zu SitznachbarInnen ist einzuhalten. Ausnahmen sind nur bei Personen aus einem Haushalt zugelassen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich.
- Das Singen unterbleibt; ebenso Chorgesang.

Rückverfolgung

Die einzelnen Plätze in der Johannes-Kapelle werden nach folgendem System durchnummeriert:

- von hinten nach vorne mit den Nummern 1.1, 1.2, 1.3, ...
- bei besonderen Gottesdiensten auf der Empore E1, E2, E3,...

Dazu wird an den Plätzen ein Schild mit der entsprechenden Nummer angebracht. Am Eingang erhält jeder Gast eine Karte mit desinfiziertem Stift mit Erklärung, auf dem die Besuchenden die Nummer ihres Platzes, ihren Namen und ihre Telefonnummer angeben. Diese werden am Ausgang eingesammelt und dann zusammen unter Angabe von Datum, Uhrzeit und Predigtstätte archiviert und für vier Wochen aufbewahrt. Danach werden sie datenschutzkonform vernichtet.

Diese Regelung gilt auch, wenn nicht das Rückverfolgungs-, sondern das Abstandsprinzip gilt.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Trauerfeier ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Johannes-Kapelle (108,06 m² - plus Empore 39,16 m², 180 Sitzplätze) wird die Teilnehmendenzahl bei Trauerfeiern auf 30 Personen begrenzt. Bei anderen Gottesdiensten dürfen zusätzlich auf der Empore noch zehn auf Abstand stehende Stühle besetzt werden.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch während einer Trauerfeier einzuhalten.

Im Eingangsbereich desinfizieren sich BesucherInnen die Hände. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Die an der Trauerfeier Mitwirkenden desinfizieren sich die Hände im Mitarbeitenzimmer.

Das Tragen von FFP2- oder medizinischen Masken ist bei Trauerfeiern im Innen- und Außenbereich erforderlich, bei anderen Veranstaltungen nur im Innenbereich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen BesucherInnen bereit, die ohne Maske kommen.

Türgriffe und Handläufe werden vor und nach der Trauerfeier / der Veranstaltung desinfiziert.

Abstandswahrung

Auf dem Friedhof, vor der Johannes-Kapelle und im gesamten Raum der Kapelle gilt das Abstandsgebot, auf das an der Tür und im Innenraum durch Piktogramme hingewiesen wird. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2m.

Das Betreten der Kapelle wird geordnet organisiert. Es gilt folgende Regelung: Die Kapelle wird vorne betreten und durch die Glastür im Innenraum der Trauerhalle verlassen.

Es erfolgt durch die BestatterInnen oder die Mitarbeiter des Friedhofs eine Einweisung auf die Plätze mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen einer Hausgemeinschaft können nebeneinandersitzen.

Es darf nur jede zweite Reihe genutzt werden. Die nicht zu nutzenden Reihen sind optisch gesperrt.

Die Anzahl der Sitzplätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Die Empore wird von BesucherInnen von Trauerfeiern nicht genutzt, einzig der Organist darf sich dort aufhalten, ggf. weitere MusikerInnen oder Personen zum Einspielen von Musik mit Abstand.

Ablauf der Trauerfeiern / Veranstaltungen

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Liedtexte zum Mitlesen werden auf den Liedzetteln angezeigt.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird in der Trauerfeier / der Veranstaltung Abstand genommen.

Auf Singen in der Trauerfeier / der Veranstaltung wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Liedtexte können mitgelesen werden. Chöre und Orchester musizieren nicht. Denkbar ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.

Ablauf der Grablegung

Am Grab wird Abstand gehalten. Ein Mund-Nasen-Schutz ist auch im Freien zwingend erforderlich. Auf Kondolieren am Grab wird verzichtet.

aktuelle Anpassungen

Sollten in der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW weitergehende Maßnahmen angeordnet sein, so gelten diese.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab sofort.

Die Mitarbeitenden des Friedhofs überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Halver, 26.01.2021

.....
Die Vorsitzende des Presbyteriums